

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

**Nr. 15/2002
8. März 2002**

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik, hier: Änderung der Anlage 2 zur Prüfungsordnung: Änderung der Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach **SPORT**

in der Fassung vom 8. März 2002

| | |
|--|---|
| UNIVERSITÄT KONSTANZ | Kennziffer: C 1.8 Stand: 08.03.2002 |
| Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik, hier: Änderung der Anlage 2 zur Prüfungsordnung: Änderung der Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach SPORT | |
| in der Fassung vom 8. März 2002 | |

Aufgrund von § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz hat der Senat der Universität Konstanz am 20. Februar 2002 die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik vom 15. September 1998 (W., F. u. K. 1998, S. 357), geändert am 27. Februar 2002 (Amtl. Bekm. 7/2002), hier: Änderung der Anlage 2 zur Prüfungsordnung: Änderung der Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach SPORT beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 51 Abs. 1 Universitätsgesetz am 7. März 2002 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage 2 zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik, hier: Änderung der Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach SPORT

1. Der Abschnitt „Diplomvorprüfung“ erhält folgende Fassung:

„DIPLOMVORPRÜFUNG

Die Diplomvorprüfung besteht aus Sukzessiv-Prüfungen, bei der Prüfungsleistungen nach Abschluss des jeweiligen Faches in folgenden Fächern zu erbringen sind, wobei die Art der Prüfung (Klausur, Referat, mündliche Prüfung) zu Beginn der betreffenden Veranstaltung bekannt gegeben wird:

1. Grundlagen der Sportanatomie und Sportphysiologie
2. Grundfragen der Sportpädagogik (Proseminar)
3. Zwei Proseminare aus folgenden Fächern:
 - Biomechanik/Bewegungslehre
 - Prävention/Rehabilitation/Behindertensport
 - Trainingslehre
 - Sportdidaktik
 - Sportgeschichte
 - Sportpsychologie
 - Sportsoziologie
4. Ein Fach aus der Sportartengruppe A

- Gerätturnen
- Gymnastik/Tanz
- Leichtathletik
- Schwimmen

5. Ein Fach aus der Sportartengruppe B

- Basketball
- Fußball
- Handball
- Volleyball

Die Prüfungsleistungen sind im Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen zu erbringen.

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen Nr. 1-3 erfolgt durch eine Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Seminararbeit. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

In den fachpraktischen Fächern (Nr. 4 und 5) werden die Prüfungen gemäß der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Anlage D (praktisch-methodische Prüfung im Fach Sport) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.“

2. Der bisherige Abschnitt „Diplomhauptprüfung“ erhält folgende Fassung:

„DIPLOMPRÜFUNG

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Fächern. Die Diplomprüfung setzt sich aus folgenden drei Teilprüfungen zusammen:

- der praktisch-methodischen Prüfung (Sukzessivprüfungen)
- einer schriftlichen Prüfung (4-stündige Klausur) und
- einer mündlichen Prüfung (bis zu 40 Minuten).

1. Praktisch-methodische Prüfung

Die praktisch-methodische Prüfung (Sukzessivprüfungen) setzt sich aus folgenden Fächern zusammen:

- Gerätturnen
- Gymnastik/Tanz
- Leichtathletik
- Schwimmen
- zwei Sportspielen nach Wahl aus der Sportartengruppe B
- einem Schwerpunktfach aus der Sportartengruppe A **oder** B.
- zwei Wahlfächer aus der Sportartengruppe C:
 - Akrobatische Bewegungskünste: Akrobatik, Trampolinturnen, Wasserspringen.
 - Alpinistik: Bergwandern, Sportklettern.
 - Gymnastik: Aerobic, Fitness, RSG.

- Tanz: Klassischer Tanz, zeitgen. Tanz, Mod. Dance, Tanz- und Bewegungstheater.
- Kampfsportarten: Judo, asiatische Kampfkünste, Fechten.
- Rollsportarten: Radfahren, Inline-Skating, Mountainbiking.
- Spiele: Badminton, Hockey, Tennis, Fußball für Studentinnen.
- Wassersportarten: Kanu/Kajak, Rudern, Segeln, Surfen, Tauchen.
- Wintersportarten: Alpiner Skilauf, Eishockey, Eislauf, Skilanglauf, Snowboard.

Die Leistungen und Benotungen richten sich nach der Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, Anlage D (praktisch-methodische Prüfung im Fach Sport) in der jeweils geltenden Fassung, wobei zur Berechnung der Gesamtnote der praktisch-methodischen Prüfung alle Fächer gleich gewichtet werden.

2. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Das Klausurthema kann aus den folgenden fünf Themenbereichen ausgewählt werden:

- (1) Bewegungslehre/Biomechanik
- (2) Sportmedizin / Sportphysiologie
- (3) Trainingslehre
- (4) Sportpädagogik
- (5) Sportpsychologie, alternierend Sportsoziologie

3. Mündliche Prüfung

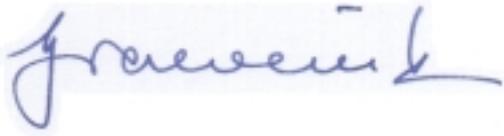
Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die im Studienplan aufgeführten Fächer (Nr. 3.1. – 3.4.), wobei sich die Prüfung in zwei Bereiche (naturwissenschaftlich-medizinischer Teil / sozialwissenschaftlicher Teil) mit jeweils 20 Minuten aufteilt.

Die Prüfungsmodalitäten und die Notengebung für die Diplomprüfung richten sich nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.
- (2) Studierende der Wirtschaftspädagogik, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungssatzung an der Universität Konstanz das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft gewählt haben, können die Prüfung unbeschadet des Absatzes 1 noch zwei Jahre nach In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung nach den bislang geltenden Bestimmungen ablegen.
- (3) Studierende nach Absatz 2, die ihr Studium des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.

Konstanz, 8. März 2002

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Graevenitz', is written over a light blue rectangular highlight.

Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz
Rektor